

Format Screening für Pläne/Programme/Projekte/Eingriffe/Aktivitäten (P/P/P/E/A), kurz Vorhaben, gemäß Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung - Gutachter					
Titel Vorhaben:		Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten Lenkjöchlhütte Bp. 217 K.G. Prettau (WF VIA 2026/197 – Konformität gemäß Art. 70)			
Typologie Vorhaben:		☐ Wildmanagementplan / Fischgewässerbewirtschaftungsplan ☐ Jagdkalender / Fischkalender ☐ Bauleitplan/Landschaftsplan ☐ Energie- und Infrastrukturpläne ☒ Sanierung/Instandhaltung von Gebäuden ☒ Neubau von Strukturen, Gebäuden und Infrastrukturen ☐ Instandhaltung bestehender Strukturen und Infrastruktur ☐ Instandhaltung von Gräben, Kanälen, Fließgewässer ☐ Landwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Forstwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Motorsport und Radfahren, Hunderennen, Sportveranstaltungen, Festivals und/oder pyrotechnische Shows, Events/Filme und Werbespots usw. ☒ andere (spezifizieren): ... Schutzhütte.....			
Antragsteller:		Autonome Provinz Bozen – Abt. 6 - Vermögensverwaltung			
Unterliegt das Vorhaben den Bestimmungen des Gesetzesvertretendes Dekret (GvD) Nr. 152/06 Artikel. 10, Absatz 3 in geltender Fassung und wird diesem Verfahren [Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)/ Strategische Umweltprüfung (SUP)] unterzogen? ☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, das Verfahren anführen:					
ABSCHNITT 1 - STANDORT UND TERRITORIALE EINGLIEDERUNG DES VORHABENS, ÜBERPRÜFUNG EINGEREICHTE UNTERLAGEN UND ZUSAMMENFASSUNG DES VORHABENS					
1.1 STANDORT UND TERRITORIALE EINGLIEDERUNG DES VORHABENS					
Region: Trentino-Südtirol Gemeinde: Prettau Prov.: BZ Ort/Fraktion: Lenkjöchlhütte Adresse:				Lokalisierung ☐ Wohnzentrum ☐ Periurbane Zone ☐ landwirtschaftliche Gebiete ☐ Industriegebiete ☒ naturbelassene Gebiete ☐	
Katasterangaben Kataster-Parzelle: (falls nützlich)	Bp. 217	KG Prettau			
Geografische Koordinaten: (falls nützlich)	BREITENGRAD				
Koordinatensystem:	LÄNGENGRAD				
Im Falle eines Plans/Programms , Beschreibung des Auswirkungsgrades/der Tragweite: (oder Verweis auf spezifische Plan- oder Programmunterlagen):					

1.2 UNTERLAGEN: ÜBERPRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT <i>(ankreuzen falls für die Bewertung des Vorhabens wichtig)</i>	
☐ Vektordaten/ Shapefile zum Vorhaben	☒ vollständiger technischer Bericht
☐ Zonierung des Plans/Programms	☐ verfügbare Umweltstudien
☒ Bericht Plan/Programm	☐ detaillierter Zeitplan
☐ Planimetrie des Vorhabens und des Baustellenareals	☒ Weitere technische Unterlagen: Geol. Bericht
☒ Ortofoto mit Verweis auf den Standort des Vorhabens sowie des Baustellenareals	☐ Weitere technische Unterlagen:
☒ Kartografie der Eingriffsfläche (auch GIS)	☐ anderes:
☐ Detailinformationen zum Standort und Kartografie	☐ anderes:
☒ Fotodokumentation ante operam	
Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und ausreichend dokumentiert, um das Vorhaben territorial einzugliedern und seine Tragweite zu bewerten? ☒ JA ☐ NEIN <i>Falls, NEIN, Abgabe der fehlenden bzw. unzureichend dokumentierten Unterlagen – siehe Abschnitt 5.1 und 7:</i> 	
1.3 - ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG DES VORHABENS <i>(oder Verweis auf die vom Projektanten eingereichten Unterlagen):</i>	
Das vorliegende Projekt sieht den Abbruch und Wiederaufbau der Lenkjöchlhütte vor. Das bestehende Schutzhaus wird komplett abgerissen und neu errichtet. Die Kubatur wird von ca. 1.000 m³ Bestand auf ca. 1.700 m³ neu vergrößert. Im neuen Untergeschoss befinden sich der Eingang, die Technikräume, die Lagerräume, der Trockenraum, die Tagestoiletten, die Duschen und ein kleiner Werkraum. Im Erdgeschoss befinden sich die Küche und die Gasträume. Auf Ebene des Erdgeschosses befindet sich der zweite Zugang bzw. Notausgang, im Freien liegt die Terrasse. Im Erdgeschoss sowie in den Obergeschossen wurde das Gebäude in zwei Bereichen geteilt. Die zwei entstandenen Baukörper wurden in die Breite versetzt. Durch das Versetzen der Baukörper entstehen im ersten Obergeschoss eine weitere Terrasse. Die Teilung des Baukörpers ermöglicht eine klare Trennung der Funktionsbereiche: im Osten liegt der Bereich für das Personal bestehend aus den Zimmern des Personals im ersten Obergeschoss und die kleine Wohnung des Pächters im zweiten Obergeschoss. Der westlich gelegene Gebäudeteil beherbergt in den zwei Obergeschossen die Gästezimmer mit Bädern. Insgesamt wird sich die Zahl der Betten nicht erhöhen. Die Erweiterung ermöglicht eine funktionellere Verteilung der Betten teils in separaten Kleinzimmern, teils in Schlafkojen. Das Gebäude wird grundsätzlich aus Holz gebaut, bzw. bestehen Wände und Decken aus Brettschichtholzelemente. Aus statischen Gründen werden das Untergeschoss und Teile des Erdgeschosses aus Stahlbeton erstellt. Auch das Treppenhaus, das zur Stabilität und Erdbebensicherheit des Gebäudes erheblich beiträgt, wird aus Stahlbeton gebaut. Die Betonteile bestehen hauptsächlich aus Doppelwand-Fertigteile, welche mit Ortbeton gefüllt werden. Die Außenwände werden mit verschiedenen Dämmstoffen isoliert: die unterirdischen Teile werden mit wasserbeständigen hochdämmenden XPS-Platten, die oberirdischen Holzwände mit Mineralwolle gedämmt. Das Dach wird zwischen den Sparren mit Mineralwolle und oberhalb der Bretterschicht mit einer dünneren XPS-Schicht gedämmt. Unterhalb der Fundamente ist Schaumglas Schotter als Sauberkeitsschicht vorgesehen, wodurch zugleich die Wärmedämmung als auch die Drainage gewährleistet wird. Alle Fassaden und das Dach erhalten eine Kupferblech-Verkleidung, d.h. es bleibt kein Beton oder dergleichen in Sicht. Auf das Dach werden Fotovoltaik-Paneele und	

Sonnenkollektoren montiert. Die Terrassen erhalten einen Naturstein Boden auf Schotterschicht, was eine leichte Instandhaltung und die beste Dauerhaftigkeit garantieren.

Im Innenraum, in den Gängen, werden Wände und Decken mit Gipskartonplatten verkleidet und farbig gestrichen, womit die Brandschutzvorschriften eingehalten werden können.

Die restlichen Räume der Obergeschosse und des Erdgeschosses bleiben unverkleidet mit den Brettschichtholzplatten in Sicht. Im Untergeschoss bleiben tragenden Mauern und Decken mit Sichtbetonoptik und die Trennwände mit einfachen Betonziegeln.

Sämtliche Böden im Unter- im Erdgeschoss sowie in allen Gängen sind (auch aus brandschutztechnischen Gründen) aus Beton, bzw. Industrieestrich vorgesehen. In den Stuben und in den Zimmern ist ein Holzriemenboden geplant. Die Nasszellen erhalten einen Fliesenboden. Hier ist auch eine Fliesenverkleidung der Wände vorgesehen.

Die Fenster werden aus Holzrahmen mit thermischer Trennung und einer Außenverkleidung aus Aluminiumblech gefertigt und mit Dreifach-Isolierglas ausgestattet sein.

Das Baustellenareal definiert sich aus zwei unterschiedlichen Bereichen: Der erste Bereich, die Talbaustelle, befindet sich auf einer Meereshöhe von 1.619m in der Nähe der Talschlusshütte und ist über die bestehenden Straßen (SS621) erreichbar. Dieser Bereich dient als Materiallager und zum Ausgangspunkt der Hubschrauberflüge. Der zweite Bereich, die Bergbaustelle, ist der eigentliche Baustellenbereich und befindet sich auf einer Höhe von 2.603m und ist nur zu Fuß bzw. über Hubschrauber erreichbar.

Es fällt ca. 1.000 m³ Aushubmaterial an. Dies wird in unmittelbarer Nähe zwischengelagert. Ca. 220m³ Material wird so bald als möglichst wieder hergenommen, um das Gebäude zu hinterfüllen. Das restliche Aushubmaterial von ca. 780m³ wird Vorort am Berg gelagert werden.

Sämtlicher Bauschutt wird bereits am Berg ordentlich getrennt, in eigens dafür vorgesehene Container zwischengelagert und sobald als möglichst ordnungsgemäß abtransportiert und entsorgt werden. Das abzubrechende Gebäude besteht aus Mauern aus Stein. Dieses Steinmaterial (ca.200m³) soll zusammen mit dem Aushubmaterial am Berg bleiben.

Die Baustelle wird ausschließlich mit Hubschraubertransporten abgewickelt. Die Hubschrauberflüge erstrecken sich über 2 Jahre und jeweils von Ende Mai bis Ende Oktober, also über die Sommermonate. Die Flugroute soll ausschließlich über das Windtal erfolgen (Röttal und Waldbereich darunter werden flugfrei belassen). Die Flugroute erfolgt mittig des Tals (also etwa gleichmäßige Abstände zwischen süd- und Nordseiten) mit zuletzt Anflug mit leichten Bogen zur Lenkjöchlhütte (ist also fast deckungsgleich mit dem Verlauf des Wandersteigs am Boden). Im Mai werden keine Flüge vor 7:00 Uhr morgens durchgeführt.

ABSCHNITT 2 – ANGABEN ZUM BETROFFENEN NATURA 2000 GEBIET

NATURA-2000-GEBIET

Kodex	Name Natura-2000-Gebiet	Schutzstatus
IT 3110017	Naturpark Rieserferner-Ahrn	☐ GGB/SIC ☒ BSG/ZSC ☒ BSG/ZPS
Erhaltungsziele und -maßnahmen Managementplan	<u>Planungsinstrument (inklusive Genehmigungsakt) zum betroffenen Gebiet anführen</u> IT 3110017 Management-Instrument: Erhaltungsziele und Maßnahmen (Beschluss der LReg. Nr. 1115 vom 19. Dezember 2025) <i>(anführen falls für die Bewertung des Vorhabens von Bedeutung)</i>	
2.1 – Wird das Vorhaben innerhalb eines als regional oder national ausgewiesenen Schutzgebiets umgesetzt? ☒ JA ☐ NEIN	Schutzgebiet gemäß Gesetz 394/91: EUAP0938 – Parco naturale Vedrette di Ries-Aurina Unbedenklichkeitserklärung/Genehmigung/Stellungnahme der für das Schutzgebiet zuständigen Behörde <i>(falls verfügbar und schon ausgestellt)</i> : Auflistung der im Rechtsakt angeführter relevanter Merkmale <i>(falls nützlich)</i> :	

Sind noch andere Schutzkategorien vom Eingriff betroffen? (Naturdenkmal, Biotop, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, UNESCO-Gebiet usw)? *(fakultativ)*

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, welche Schutzkategorien:

Eventuell verfügbare Stellungnahmen beilegen.

Etwaige Einschränkungen anführen¹:

2.2 UMGEBUNGSSCHUTZ: FÜR VORHABEN AUßERHALB DES NATURA-2000-GEBIETES

Kodex Gebiet **IT31100** __ Entfernung vom Gebiet: (_ Meter)

Kodex Gebiet **IT31100** __ Entfernung vom Gebiet: (_ Meter)

Kodex Gebiet **IT31100** __ Entfernung vom Gebiet: (_ Meter)

Können aufgrund der eingereichten Unterlagen, der Entfernung zum Gebiet sowie natürlicher und künstlicher Barrieren (wie Wassernetz, Wohnzentren, Verkehrsinfrastrukturen, Industriezonen, usw.) die zwischen dem Standort des Vorhabens und dem Natura-2000-Gebiet vorkommen, negative Auswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden?

☐ JA ☐ NEIN

Falls, JA, begründen:

.....

ABSCHNITT 3 – KENNTNISSE UND INFORMATIONEN ZUM NATURA-2000-GEBIET

Hat im vorliegenden Fall die für die Verträglichkeitsprüfung zuständige Behörde alle zur Verfügung stehenden Informationen, um das Vorhaben einem Screening zu unterziehen?

(falls NEIN, muss eine Verträglichkeitsprüfung gemacht werden – Abschnitt 12).

☒ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, begründen:

.....

ABSCHITT 4 –EIGENSCHAFTEN DES NATURA 2000 GEBIETS

NATURA-2000-GEBIET– Kodex IT3110017

Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Erhaltungsziele des betroffenen Natura-2000-Gebiets im Umkreis des Vorhabens²

Standarddatenbogen ³	Erhaltungszustand ⁴	Erhaltungsziel/-Maßnahmen ⁵	Gefährdungsfaktoren ⁶
9410	B	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	
8110	A	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	

¹ Landschaftliche Unterschutzstellung anführen

² Für jedes vom Vorhaben betroffene Natura-2000-Gebiet ausfüllen

³ Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I e II FFH-Richtlinie und Artikel 4 Vogelschutzrichtlinie

⁴ Report Art. 17 FFH- Richtlinie und Art. 12 Vogelschutzrichtlinie oder Detailinformationen gemäß Managementplänen und Erhaltungsmaßnahmen

⁵ Erhaltungsziele* und/oder -maßnahmen und/oder Managementplan (*falls definiert)

⁶ Report Art. 17 FFH- Richtlinie und Art. 12 Vogelschutzrichtlinie oder Detailinformationen gemäß Managementplan und Erhaltungsmaßnahmen

Weitere aufschlussreiche Informationen zum Natura-2000-Gebiet sowie Gefährdungsfaktoren gemäß Standarddatenbogen: (fakultative Informationen)	
4.1 - Angabe zur Notwendigkeit der Umsetzung des Vorhabens für die Verwaltung des Gebietes	
Ist das Vorhaben für die Verwaltung des Gebietes notwendig? ☐ JA ☒ NEIN	Falls, JA, wie trägt das Vorhaben zum Erreichen des/der Erhaltungsziele bei?
ABSCHNITT 5 – ANALYSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	
5.1 - Analyse der Hauptmerkmale des Vorhabens sowie Identifizierung weiterer Vorhaben, die zusammen erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet verursachen können.	
Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und ausreichend dokumentiert, um mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet im Screeningverfahren auszuschließen? ☒ JA ☐ NEIN Falls, NEIN begründen:	
Auflistung potenzieller Elemente, die Störungen im Natura-2000-Gebiet verursachen können:	
5.2 - Müssen die Unterlagen zum Vorhaben ergänzt werden, um sämtliche potenziellen Auswirkungen zu erfassen? Falls, JA, unter Abschnitt 7 (A) „Überprüfung Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen“ auflisten. ☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, begründen:	
5.3 - Analyse eventueller kumulativer Auswirkungen aufgrund anderer Vorhaben	
Gibt es weitere Vorhaben, die auf das Gebiet einwirken? ☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, welche: 1. 2. 3. Inwiefern können die Auswirkungen anderer Vorhaben mit diesem Vorhaben zusammenspielen? Auflistung der kumulativen Auswirkungen und/oder Synergien: 1. 2. 3.	

ABSCHNITT 6 – ÜBERPRÜFUNG DER VERPFLICHTENDEN AUFLAGEN*(n.b. nur auszufüllen falls die Regionen/Provinzen diese über einen eigenen Rechtsakt genehmigt haben)***6.1** - Sind Auflagen im Projektantrag angeführt worden?☐ JA ☒ NEIN**6.2** - Sind sämtliche Auflagen, die für das Vorhaben vorgesehen sind, berücksichtigt worden?*(n.b. für jede angeführte Auflage muss die Richtigkeit bestätigt werden)*

Angabe zum Rechtsakt in dem die Auflagen aufgelistet sind:

Vorgesehene Auflagen:

..... ☐ JA ☐ NEIN..... ☐ JA ☐ NEIN..... ☐ JA ☐ NEIN..... ☐ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, begründen:

.....

6.3 – Sind Ergänzungen zu den Auflagen beantragt worden?

Falls, JA, unter Abschnitt 7 (B) „Überprüfung Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen“ auflisten.

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen:

.....

ABSCHNITT 7- ÜBERPRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT DER ANGEFORDERTEN UNTERLAGEN

Mit Schreiben vom Prot. Nr. (ergänzen) sind zusätzliche Unterlagen/Ergänzungen zum Vorhaben angefordert worden. Ist der Antragsteller der Aufforderung nachgekommen?

☐ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, wird das Vorhaben gemäß der geltenden Gesetzgebung archiviert.

Falls, JA, Datum und Prot. Nr. des entsprechenden Schreibens anführen:

A) Sind sämtliche zusätzlich angeforderte Unterlagen zum Vorhaben gemäß Abschnitt 5.2 nachgereicht worden?

1)

☐ JA ☐ NEINFalls, NEIN, begründen: *(n.b. eine negative Antwort führt zur Archivierung des Vorhabens gemäß der geltenden Gesetzgebung – ABSCHITT 12)*

FALLS, JA, zurück zum ABSCHNITT 1.3.

B) Sind sämtliche zusätzlich beantragte Auflagen gemäß Abschnitt 6.3 in der nachgereichten Dokumentation berücksichtigt worden?

1)

☐ JA ☐ NEIN

2)

☐ JA ☐ NEINFalls, NEIN, begründen: *(n.b. eine negative Antwort führt zur Archivierung des Vorhabens gemäß der geltenden Gesetzgebung – ABSCHITT 12)*

.....

ABSCHNITT 8 – ÜBERPRÜFUNG MÖGLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN AUF DAS NATURA 2000 GEBIET*(für jedes potenziell betroffene Gebiet ausfüllen)***8.1** Werden die Gefährdungsfaktoren⁷, die gemäß Report Art. 17 der FFH-Richtlinie bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie und/oder gemäß Standarddatenbögen für das Gebiet identifiziert worden sind, durch die Umsetzung des Vorhabens verstärkt?⁷ Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, welche: 1. 2. 3.			
8.2 Werden die Gefährdungsfaktoren ² , die für die Erhaltungsziele in den Managementplänen und/oder Erhaltungsmaßnahmen ermittelt wurden, durch die Umsetzung des Vorhabens verstärkt? ☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, welche: 1. 2. 3.			
8.3 Ist das Vorhaben im Widerspruch zu den Erhaltungsmaßnahmen und/oder den Inhalten des Managementplans? ☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, das Screeningverfahren hat einen negativen Ausgang; die Begründung sind in Abschnitt 11 anzuführen:			
Ist die Projektausführung in Einklang mit den Erhaltungsmaßnahmen und/oder dem Managementplan? ☒ JA ☐ NEIN Falls, NEIN, begründen:			
Sind die angeführten Auflagen ausreichend, um die Einhaltung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets zu gewährleisten? ☐ JA ☐ NEIN Falls, NEIN, begründen:			
ABSCHNITT 9 – BEWERTUNG DER MÖGLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DAS NATURA 2000 GEBIET <i>(für jedes potenziell betroffene Gebiet ausfüllen)</i>			
9.1 LEBENSRAÜME VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE			
Vom Vorhaben betroffene Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6150 - Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten 8110 - Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsidalia ladani)			
Möglicher Lebensraumverlust ⁸ : Lebensraum Kodex:.....6150, 8110.....	☒ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
Mögliche Lebensraum-Fragmentierung ⁹ : Lebensraum Kodex: ...6150, 8110.....	☒ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär

⁸ Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen

⁹ Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen

Möglicher Lebensraumverlust ¹⁰ : Lebensraum Kodex:	☐ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
Mögliche Lebensraum-Fragmentierung ¹¹ : Lebensraum Kodex:	☐ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
9.2 ARTEN UND LEBENSÄUME VON ARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE			
Vom Vorhaben betroffene Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie:			
Mögliche Störung/Beeinträchtigung der Arten ¹² : Art:	☐ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
Möglicher direkter/indirekter Artenverlust ¹³ Art: Anzahl der Paare, Individuen, Exemplare gemäß SDB:	☐ NEIN	☐ JA	Schätzung des Verlusts in Anzahl (<i>Paar, Individuen, Exemplare</i>):
Möglicher Verlust/Fragmentierung der Lebensräume für Arten ¹⁴ : Art: Typ von Lebensraum von Arten:	☐ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
9.3 BEWERTUNG DER KUMULATIVEN FOLGEABSCHÄTZUNGEN			
Können andere Vorhaben, die das Natura 2000 Gebiet beeinflussen, kumulative oder synergetische Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Vorhaben verursachen? ☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, welche und inwiefern können diese in Zusammenwirkung mit dem eingereichten Vorhaben auf das Gebiet Einfluss nehmen:			
9.4 BERWERTUNG DER INDIREKTEN AUSWIRKUNGEN			
Kann das Vorhaben indirekte Auswirkungen auf das Gebiet verursachen? ☐ JA ☒ NEIN Falls, JA, welche:			
ABSCHNITT 10 – ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG			

¹⁰ Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen¹¹ Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen¹² Für jede betroffenen Art wiederholen¹³ Für jede betroffenen Art wiederholen¹⁴ Für jeden betroffenen Lebensraum von Arten wiederholen

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf die Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen:

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf Arten von gemeinschaftlichem Interesse verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen:

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf die Integrität des Natura 2000 Gebiets verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen:

ABSCHNITT 11 – ENDBEWERTUNG DES SCREENINGS

Schlussfolgerungen und Begründungen (begründete Stellungnahme): (n.b. im Screening anführen)

Die Durchführung der Maßnahmen ist konform mit den Zielen des Natura-2000-Gebiets. Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Gutachten erteilt.

ANSCHNITT 12 – SCHLUSSFOLGERUNG FÜR DAS SCREENINGVERFAHREN

ERGEBNIS SCREENING: (die Begründungen müssen unter Abschnitt 11 angeführt werden)

Positives Ergebnis	Negatives Ergebnis
☒ Das Screeningverfahren hat zu einem positiven Ergebnis geführt, daher ist eine Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Im Verwaltungsakt muss auf die Begründung für ein positive Ergebnis (Abschnitt 12) verwiesen werden.	☐ Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung erforderlich ☐ Mitteilung der Aufhebung des Antrags und Archivierung der Akte gemäß der geltenden Gesetzgebung (aufgrund von fehlenden Unterlagen/Ergänzungen, die angefordert wurden – siehe Abschnitt 8 oder aufgrund von verwaltungstechnischen Gründen) Anführen (falls notwendig):

Zuständiges Amt/Struktur:	Name und Unterschrift des zuständigen Gutachters	Ort und Datum
Amt für Natur		Bozen, 12.08.2026